

Bekanntmachung

der Stadt Jülich

Flächennutzungsplanänderung Kirchberg „Pferdewiese im Rurfeld“

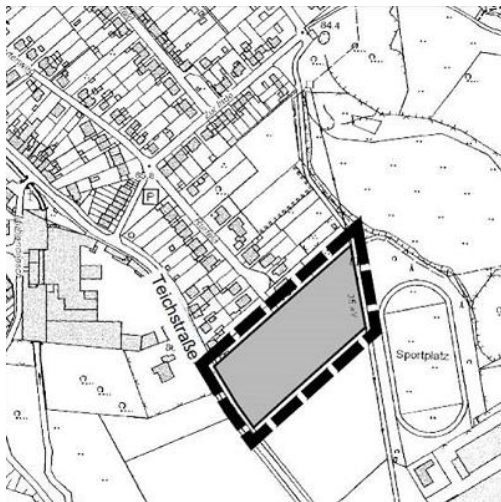
Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung vom 10.10.2019 unter anderem folgendes beschlossen:

„Die Flächennutzungsplanänderung Kirchberg "Pferdewiese im Rurfeld" wird gem. § 3 Abs. 2 des BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt.“

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 06.01.2020 bis 07.02.2020 statt. Der Feststellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jülich in der Sitzung am 25.06.2020 gefasst. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung Köln wurde jedoch eine Fristverletzung gegen § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB festgestellt. Deshalb ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Umwandlung einer „Wiese“ in „Pferdewiese“ geschaffen werden. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von „Wiese“ in „Pferdewiese“.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Pferdewiese im Rurfeld“ liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **08.03.2021** bis **30.04.2021** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, während der Dienststunden

montags bis freitags von	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von	14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags von	14.00 - 16.30 Uhr

öffentlich aus und kann **nach Terminvereinbarung** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen

Nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB a. u. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 (6) Nr. 7 BauGB gegliedert:

Schutzgut	Bericht/Gutachen	Urheber	Hinweise auf/zu
Mensch	Umweltbericht	Ing.-und Planungsbüro Fehr	
	Umweltbericht	Kreis Düren	Geruchsempfindlichkeit
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht	Ing.-und Planungsbüro Fehr	
	Artenschutzrechtl. Fachbeitrag	Ing.-und Planungsbüro Fehr	
	Umweltbericht	Kreis Düren	Ausgleichsmaßnahmen
	Artenschutzrechtl. Fachbeitrag	LNU	Wildbienen, angrenzendes FFH-Gebiet
Boden, Fläche, Wasser	Umweltbericht	Ing.-und Planungsbüro Fehr	
	Umweltbericht	RWE Power	Grundwasserverhältnisse, humöse Böden
	Umweltbericht	BZR Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie	Grundwasserabsenkungen
Klima und Luft	Umweltbericht	Ing.-und Planungsbüro Fehr	
Landschaftsbild	Umweltbericht	Ing.-und Planungsbüro Fehr	
	Artenschutzrechtl. Fachbeitrag	Ing.-und Planungsbüro Fehr	
	Umweltbericht	Kreis Düren	Ausgleichsmaßnahmen
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	Ing.-und Planungsbüro Fehr	
	Umweltbericht	LVR-Kultur und landschaftl. Kulturpflege	Erweiterung des Schutzgutbegriffs

Ferner kann über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen Auskunft gegeben werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter 02461 / 63-257, -260, -261 oder -279 zwecks Terminabsprache. Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren stehen ab dem **08.03.2021** auch auf der Homepage der Stadt Jülich unter

<http://www.juelich.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-485) oder E-Mail (planungsamt@juelich.de bzw. aheidt@juelich.de) eingereicht werden.

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung „Kirchberg-Pferdewiese im Rurfeld“ gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jülich deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

- Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gegen diese Flächennutzungsplanänderung die Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 7 (6) Satz 1 GO NW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jülich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jülich, den 15.02.2021

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs